



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/467 –

Frage Nummer 16

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(FREIE WÄH-
LER)

Ich frage die Staatsregierung, wird das neue Verfahren zur Kategorisierung von Wirbelschleppen-Mindestabständen im Flugverkehr (RECAT-EU), das die Deutsche Flugsicherung am Flughafen Leipzig/Halle erfolgreich erprobt hat, auch am Flughafen München zur Anwendung kommen und wenn ja, welche Auswirkungen sind durch dieses Verfahren auf die Kapazität des Bahnsystems am Flughafen München zu erwarten?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Erbringung von Flugsicherungsdiensten, wozu auch die Überwachung und Bewegungslenkung im Luftraum gehört, ist in Deutschland im Rahmen der föderalen Luftverkehrsverwaltung eine Aufgabe der Flugsicherung in der Zuständigkeit des Bundes. Für den Flughafen München hat die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) mitgeteilt, dass die Einführung von RECAT-EU für jeden Flughafen gesondert zu betrachten und zu bewerten sei und daher die entsprechenden Ergebnisse für den Flughafen Leipzig/Halle nicht automatisch auf die Situation am Flughafen München übertragen werden können. Eine Aussage zur Auswirkung auf die Kapazität des Bahnsystems am Flughafen München könne von der DFS deshalb nicht getroffen werden.